

810.1

## Gebührentarif zum Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Cazis

Gestützt auf Art. 22 ff. des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Cazis werden folgende Gebühren erhoben.

---

### Gebührenansätze

#### 1. Wasseranschlussgebühren

*Objektklasse 1:* Bauten mit geringem Wasserbedarf wie Bürogebäude, Verwaltungsbauten, Schulbauten, kirchliche Bauten Lagerhäuser für Material, Remisen, Scheunen, Ökonomiegebäude Kleinbauten (Garagen, Schöpfe usw.), selbständige Einstellhallen, Private Freizeit- und Sportanlagen, Industrie- und Grossgewerbebauten.  
Gebührenansatz 1% (Neuwert gemäss amtlicher Schätzung).

*Objektklasse 2:* Bauten mit mittlerem Wasserbedarf wie Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kaufhäuser (ohne Restaurant), Kleingewerbebetriebe (Verkaufsgeschäfte, Bäckereien, Coiffeurbetriebe, Schreinereien, Werkstätten usw.), Lagerhäuser für Lebensmittel, Öffentliche Freizeit- und Sportanlagen.  
Gebührenansatz 2% (Neuwert gemäss amtlicher Schätzung).

*Objektklasse 3:* Bauten mit starkem Wasserbedarf wie Spitäler, Krankenhäuser, Heime, Kurhäuser, Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants usw.). Kaufhäuser mit Restaurant, Sennereien, Molkereien, Metzgereien, Schlachthöfe, Spezialfälle.  
Gebührenansatz 2,5% (Neuwert gemäss amtlicher Schätzung).

#### 2. Löschwassergebühren

*Alle Objektklassen:*

Gebührenansatz 1% (Neuwert gemäss amtlicher Schätzung).

### 3. Wassergebühren

*Grundgebühren pro angeschlossenes Gebäude:*

Fr. 120.00.

*Mengengebühren je m<sup>3</sup>:*

Fr. 0.80 bis 2.00.

*Mengengebühren Landwirtschaft 15m<sup>3</sup> je GVE:*

Fr. 0.10 pro m<sup>3</sup>. Darüber hinausgehender Verbrauch analog Mengengebühren je m<sup>3</sup>.

Cazis, 14. August 2025

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Pascale Steiner  
Gemeindepräsidentin

  
\_\_\_\_\_  
Gian-Andrea Haltiner  
Geschäftsführer